

Preisblatt Wärme Quartier Louise der Stadtwerke Oranienburg GmbH

ab 01.01.2022



Preisübersicht

	Preise ab 01.01.2018	Preise ab 01.01.2022
Grundpreis netto	52,83 EUR/kW	54,86 EUR/kW
Grundpreis brutto	62,87 EUR/kW	65,28 EUR/kW
Arbeitspreis netto	59,00 EUR/MWh	72,88 EUR/MWh
Arbeitspreis brutto	70,21 EUR/MWh	86,73 EUR/MWh

Bruttopreisangaben inkl. 19% Mehrwertsteuer.

Preisanpassungsregelungen

1. Preisdefinition

1.1. Grundpreis

Der Grundpreis ist von der bestellten und durch SWO bereitzuhaltenden Wärmeleistung in Kilowatt [kW] nach Anlage 4 des Wärmeversorgungsvertrages abhängig. **Der Grundpreis wird jährlich angepasst.** Er ist verbrauchsunabhängig zu zahlen.

1.2. Arbeitspreis

Der Arbeitspreis ist verbrauchsabhängig und **wird jährlich angepasst.**

2. Umsatzsteuer

Die genannten Preise sind Netto-Preise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer in der Höhe des jeweils gültigen Steuersatzes. Sie beträgt derzeit 19%.

3. Preisänderungen

Grundpreis und Arbeitspreis ändern sich entsprechend der nachstehenden Formeln, erstmals jedoch zum 1.1. des zweiten, auf den Beginn der Wärmelieferung gemäß § 9 Abs. 2 folgenden Kalenderjahres:

3.1. Grundpreis

Der **Grundpreis** wird jeweils mit Wirkung **zum 01. Januar** anhand der nachstehenden Preisgleitklausel **angepasst**:

$$GP = GP_0 \cdot \left(0,5 + a \cdot \frac{I_1}{I_0} + b \cdot \frac{L_1}{L_0} \right)$$

3.2. Arbeitspreis

Der **Arbeitspreis** wird jeweils mit Wirkung **zum 01. Januar** im gleichen Verhältnis, wie sich die Kosten der Gasbeschaffung der SWO für die Wärmeversorgung gegenüber dem Jahr des Vertragsschlusses geändert haben, **angepasst**. Die Anpassung erfolgt anhand der nachstehenden Preisgleitklausel:

$$AP = AP_0 \cdot \frac{EP_1}{EP_0}$$

Öffentliches Dokument.

Stadtwerke Oranienburg GmbH
stadtwerke-oranienburg.de

Darin bedeuten ab dem 01.01.2019:

GP neuer Grundpreis in EUR/kW

GP₀ Basisgrundpreis in EUR

bezogen auf den Grundpreis netto vom 01.01.2018 in Höhe von 52,83 EUR/kW.

a Faktor für den Fixkostenanteil zurzeit 0,2

b Faktor für den Investitionskostenanteil zurzeit 0,3

I₁ neuer Investitionsgüterindex

Maßgebend ist das arithmetische Mittel der Monate November bis Dezember des Vorjahres und der Monate Januar bis Oktober des Vorjahres des Investitionsgüterindex vom statistischen Bundesamtes (Fachserie 17 Reihe 2 „Index der Erzeugerpreise gewerbliche Produkte (Inlandsabsatz)“, lfd. Nr. 3 „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“).

I₀ Basisinvestitionsgüterindex in Höhe von 101,60

berechnet aus dem arithmetischen Mittel der Monate November bis Dezember des Jahres 2016 und der Monate Januar bis Oktober des Jahres 2017, des Investitionsgüterindex vom statistischen Bundesamtes, Basisbezug Jahr 2015 (Fachserie 17 Reihe 2 „Index der Erzeugerpreise gewerbliche Produkte (Inlandsabsatz)“, lfd. Nr. 3 „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“).

L₁ neuer Lohnindex

Maßgebend ist jeweils der Tarifvertrag für Versorgungsunternehmen (TV-V), Ecklohngruppe 5, Stufe 1 zum Zeitpunkt der Änderung des Grundpreises.

L₀ Basislohnindex

Basislohn nach dem Tarifstand vom 01.01.2018. Dieser beträgt 2589,70 € pro Monat in der Ecklohngruppe 5, Stufe 1 des Tarifvertrages für Versorgungsunternehmen (TV-V).

AP neuer Arbeitspreis in EUR/MWh

AP₀ Basisarbeitspreis in EUR/MWh

bezogen auf den Arbeitspreis netto vom 01.01.2018 in Höhe von 59,00 EUR/MWh.

EB₁ aktueller Arbeitspreis für Erdgas

Der Arbeitspreis verändert sich mit Wirkung zum 01. Januar eines jeden Jahres. Dabei ist jeweils der aktuelle Arbeitspreis für Erdgas der SWO in ct/kWh (netto) maßgebend. Sollte der im Basisarbeitspreis genannte Tarif entfallen, so tritt ein vergleichbarer Tarif der SWO für eine Jahresabnahme von mehr als 125.000 kWh an dessen Stelle.

Der jeweils aktuelle Arbeitspreis für Erdgas wird unter www.sw-or.de veröffentlicht.

Der Arbeitspreis wird nach kaufmännischen Regeln auf drei Dezimalstellen ausgerechnet und auf zwei Dezimalstellen gerundet.

EB₀ Basisarbeitspreis für Erdgas

Arbeitspreis für Erdgas in ct/kWh (netto), bezogen auf den Arbeitspreis für Erdgas vom 01.01.2018 im Tarif **ORIGINALGAS^{PLUS}** Stufe 4 in Höhe von 4,76 ct/kWh (netto).

4 Verzugskosten

4.1 Mahnkosten (§ 27 Abs. 2 AVBFernwärmeV)

Werden Zahlungen nicht zum Zeitpunkt der Fälligkeit geleistet, so betragen die Kosten für die schriftliche Mahnung 4,00 EUR brutto.

4.2 Verzugszinsen

Verzugszinsen werden gemäß §§ 288, 247 BGB berechnet.